

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen von „Landwirtschaft als HOBBY“ bei der Angersteiner Bauernhof GbR

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge der Angersteiner Bauernhof GbR und im speziellen für alle Teilnehmer/innen in den Gruppen „Landwirtschaft als HOBBY“, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die abgeschlossenen Verträge mit der Angersteiner Bauernhof GbR sind bindend und können nur schriftlich in digitaler Form (E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Laufzeitende. Sollte keine Kündigung eingehen, so verlängert sich der jeweilige Vertrag um die genannte Laufzeit.
3. Die Angersteiner Bauernhof GbR behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor. Bestehende Verträge können ohne Angabe von Gründen jederzeit gekündigt werden.
4. Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt, an dem im Vertrag festgelegten Termin wöchentlich teilzunehmen. Der technische Vertragsbeginn ist der erste Tag des Folgemonats. Laufzeiten und Kündigungsfristen richten sich nach dem technischen Vertragsbeginn.
5. Die Teilnahme eines Kindes ist nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
6. Eine Aussetzung oder Kürzung der monatlichen Gebühr auf Grund von Urlaub, Umzug, Krankheit usw. ist nicht bzw. nur bei schwerwiegenden Gründen und in Absprache möglich.
7. Erhöhungen der monatlichen Gebühr berühren den Vertrag nicht. Diese können aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen werden. Die Gebühren sind auf der Webseite (www.angersteiner-bauernhof.de) einzusehen. Sonderkündigungen wegen Gebühranpassung werden nicht anerkannt, da sich diese immer in zumutbaren und wirtschaftlich angepassten Höhen bewegen.
8. Die monatliche Gebühr ist spätestens am fünften (5.) Werktag des laufenden Monats fällig. Für verspätete Zahlungen oder Gebühren bei Rücklastschriften, Mahnungen etc. hat der/die Teilnehmer/in bzw. Vertragsunterzeichner/in mit je zehn Euro (10,00€) aufzukommen.
9. Die angebotenen Gruppen finden erst ab einer festen Teilnehmeranzahl von vier Kindern statt. Sollten für die gewünschte Gruppe nicht oder nicht mehr genügend Teilnehmer/innen vorhanden sein, gibt es die Möglichkeit, in eine andere Gruppe zu wechseln.

10. Einige Termine werden auf den Betrieben von Kooperationspartnern (Kurre-Pickel GbR, SMG KG, Plessemilch GmbH & Co. KG, Plesse Agrar OHG) stattfinden. Die Teilnehmer/innen bekommen diese Information und die Adresse mindestens 24h vorher mitgeteilt.
11. Sollten durch besondere Umstände (extreme Wetterlagen, höhere Gewalt, Personalausfall) einzelne Termine entfallen, wird ein Ausweichtermin angeboten. Ist dies nicht möglich oder der/die Teilnehmer/in an dem Ausweichtermin nicht anwesend, ist der/die Teilnehmer/in bzw. Vertragsunterzeichner/in hierdurch nicht von der Gebührenpflicht befreit.
12. Gekündigte Verträge, die bis zum Ende der Laufzeit nicht ausgeglichen sind, verlängern sich automatisch um einen Monat.
13. Kündigungen werden ausschließlich erst dann anerkannt und wirksam, wenn bis zum Vertragsablauf alle Beiträge und eventuelle Zusatzkosten beglichen sind.
14. Anfallende Mahn- und Portogebühren sind ebenfalls von dem/der Teilnehmer/in bzw. Vertragsunterzeichner/in zu begleichen.
15. Bei mehr als drei (3) Monatsbeiträgen Zahlungsrückstand hat die Angersteiner Bauernhof GbR das Recht, dem/r Teilnehmer/in fristlos zu kündigen. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht der bis dato angelaufenen Beträge sowie der Bezahlung der bis dahin restlichen Laufzeit des Vertrages.
16. Ein weiterer Grund zur fristlosen Kündigung seitens der Angersteiner Bauernhof GbR ist, wenn sich ein/e Teilnehmer/in wiederholt nicht an die Anweisungen der betreuenden Person(en) hält, wiederholt die Hofregeln missachtet und/oder sich selbst, Dritte oder die Tiere durch sein Verhalten gefährdet. Auch hier besteht Zahlungspflicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
17. Bei grob fahrlässigem Verhalten gegenüber einem/r anderen Teilnehmer/in, entgegen den Anweisungen der betreuenden Person(en), haftet/n der/die Verursacher/in oder die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang. Für eventuelle Personenschäden, Verletzungen usw., die durch Missachtung der Hofregeln und/oder Missachtung der Anweisungen der betreuenden Person(en) eintreten, haftet die Angersteiner Bauernhof GbR nicht.
18. Die Teilnehmer/innen werden Kontakt zu verschiedenen Tieren haben und zuvor über Verhaltensregeln beim Umgang mit diesen Tieren aufgeklärt. Sollte ein Tier der Angersteiner Bauernhof GbR oder der Kooperationsbetriebe (Kurre-Pickel GbR, Plessemilch GmbH & Co.

KG) durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäßes Verhalten Schaden zugefügt werden, haftet der/die Verursacher/in oder die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.

19. Das Herantreten, Betreten und Bedienen von Maschinen und Fahrzeugen ist erst nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die betreuende(n) Person(en) UND den/die Maschinen- bzw. Fahrzeugführer/in gestattet. Grundsätzlich ist beim Vorbeigehen an Maschinen und Fahrzeugen Blickkontakt zum/r Bediener/in oder Fahrer/in aufzunehmen und auf dessen/deren Handzeichen zum Passieren zu warten.
20. Dem Wetter und dem jeweiligen Tagesprogramm angepasste Kleidung ist Pflicht. Die Teilnehmer/innen bzw. Erziehungsberechtigten werden über besondere Umstände mindestens 24h vorher informiert. Die Nutzung von Sonnencreme und Kopfbedeckung während eines Termins und das Absuchen nach Zecken im Anschluss an einen Termin liegen in der Verantwortung der Teilnehmer/innen bzw. Erziehungsberechtigten.
21. Für verursachte Schäden am Eigentum der Angersteiner Bauernhof GbR, der Kooperationsbetriebe (Kurre-Pickel GbR, SMG KG, Plessemilch GmbH & Co. KG, Plesse Agrar OHG) oder Dritter, die durch Missachtung der Hofregeln und/oder nicht Befolgung der Anweisungen der betreuenden Person(en) entstehen, haftet/haften der/die Verursacher/in oder die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.
22. An gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Niedersachsen und zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Gruppen statt. Es wird versucht, hierfür Ausweichtermine zu finden. Diese Umstände berühren die monatlichen Zahlungsverpflichtungen der Teilnehmer/innen bzw. Vertragsunterzeichner/innen jedoch nicht.
23. Sollte die Durchführung der Veranstaltungen auf Anordnung des Bundeslandes oder des Landrates verboten werden, so berührt dies nicht die Zahlungsverpflichtungen der Teilnehmer/innen bzw. Vertragsunterzeichner/innen.
24. Die Hofregeln sind für jede/n Teilnehmer/in verpflichtend. Sie gelten auch für den Besuch auf den Höfen unserer Kooperationspartner (SMG KG, Plessemilch GmbH & Co. KG). Jede/r Vertragsunterzeichner/in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie diese zur Kenntnis genommen und an den/die Teilnehmer/in übermittelt hat.